

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordhausen,

mit Bekanntmachung der Nordhäuser Wasserwehrsatzung am 23. Dezember 2016 im Nordhäuser Ratskurier hat sich die Stadt Nordhausen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht entschlossen, einen städtischen Wasserwehrdienst aufzubauen.

Im Rahmen der vorbeugenden Gefahrenabwehr macht sich der Aufbau eines städtischen Wasserwehrdienstes erforderlich, da Nordhausen mit seinen Gewässern Sorge und Helme laut Festlegungen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einem Hochwasserrisikogebiet liegt.

Entsprechend den Vorschriften der Nordhäuser Wasserwehrsatzung wurde durch die Stadtverwaltung Nordhausen ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan erstellt.

Dieser Hochwasseralarm- und Einsatzplan muss innerhalb der Stadt mit der Bevölkerung kommuniziert werden. Hierzu rät auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Aus diesem Grund wird der Hochwasseralarm- und Einsatzplan im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes als Bürgerinformation veröffentlicht.

Etwaige Anregungen/Ergänzungen können Sie an die Stadtverwaltung Nordhausen, Ordnungsamt, Markt 15 übersenden. Diese werden fachlich geprüft und bei der nächsten Fortschreibung dieses Planes im Januar 2019 entsprechend berücksichtigt.



Kai Buchmann
Oberbürgermeister



Jutta Krauth
Bürgermeisterin